

Vereinbarung zur Interkommunalen Kooperation Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

Präambel

Im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung nehmen die Anforderungen bezüglich Datensicherheit und Datenverfügbarkeit kontinuierlich zu. Im Rahmen eines Interkommunalen Workshops am 27.10.2010 wurden unter Beteiligung von Mandatsträgern aller Mitgliedskommunen der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hessisches Kegelspiel“ mögliche Kooperationsformen im Rahmen der Erledigung von Verwaltungsaufgaben untersucht und bewertet. Im Ergebnis wurde die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung mit höchster Priorität versehen. Die nachfolgende Vereinbarung regelt eine Interkommunale Kooperation EDV, um künftig eine einheitliche EDV-Infrastruktur für alle Mitgliedskommunen wirtschaftlich in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen. Vorliegende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dokumentieren, dass die Aufgabenerledigung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu deutlichen Kostenreduzierungen gegenüber kommunalen Einzellösungen mit vergleichbaren Qualitätsstandards führt.

§ 1

Beteiligte Kommunen

Die Mitgliedskommunen der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hessisches Kegelspiel“,

die Marktgemeinde Burghaun – vertreten durch den Gemeindevorstand,
die Stadt Hünfeld – vertreten durch den Magistrat,
die Gemeinde Nüsttal – vertreten durch den Gemeindevorstand und
die Gemeinde Rasdorf – vertreten durch den Gemeindevorstand

vereinbaren eine interkommunale Kooperation nach den §§ 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Kommunen werden einen Vertrag mit einem Dienstleister abschließen, der die Dienstleistung „Betrieb eines Rechenzentrums“ zur Verfügung stellt. Hard- und Software können auch durch Kommunen beigestellt werden. Voraussetzung für den Abschluss eines derartigen Dienstleistungsvertrages ist, dass durch die Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Dienstleister eine Einsparung in Höhe von mindestens 15 % bezogen auf die Gesamtkosten gegenüber kommunalen Einzellösungen vergleichbaren Qualitätsstandards für die Mitglieder erreicht werden kann.

- (2) Vereinbart wird der Betrieb eines Hochverfügbarkeitssystems. Die Hochverfügbarkeit bezieht sich sowohl auf die Ausbildung der Rechnerstruktur als auch auf deren Verteilung auf unterschiedliche Gebäude.

§ 3 Finanzierung

- (1) Anfallende Aufwendungen werden, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, nach tatsächlicher Höhe von den Kommunen anteilig gemäß Anlage 1 getragen oder erstattet.
- (2) Im Zuge der Beauftragung eines Dienstleisters nach § 2 Abs. 1 werden die Kommunen den Dienstleister verpflichten, seine Leistungen unmittelbar und getrennt gegenüber den einzelnen Kommunen nach Maßgabe der Anlage 1 abzurechnen.
- (3) Soweit eine Kommune Hard- und Software zum Betrieb des Rechenzentrums beistellt, werden die hierfür entstehenden Kosten ebenfalls nach der Verteilung gemäß Anlage 1 getragen.
- (4) Sofern im Rahmen der vereinbarten Kooperation Zuwendungen Dritter zur Verfügung stehen, werden diese nach Maßgabe der Anlage 1 auf die Kommunen verteilt. Abweichende Vereinbarungen erfolgen, wenn nicht alle Mitgliedskommunen gleichartig beteiligt sind.

§ 4 Laufzeit

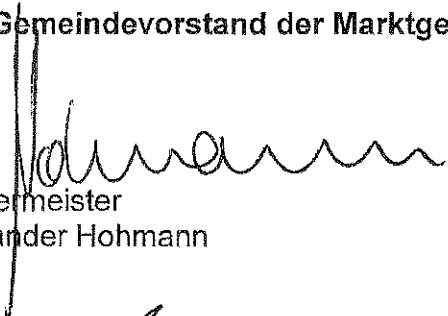
- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.06.2012 in Kraft und gilt unbefristet. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2017 gekündigt werden. Eine Kündigung ist schriftlich gegenüber den weiteren beteiligten Kommunen zu erklären. Im Falle einer Kündigung entscheiden die verbleibenden Kommunen über die Fortsetzung der Kooperation.

**§ 5
Bedürfnis der Schriftform**

Änderungen dieser Vereinbarung und ihrer Aufhebung bedürfen der Schriftform. Sie sind nur im Einvernehmen aller Kommunen möglich.

Datum ..11.05.2012


Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun


Bürgermeister
Alexander Hohmann

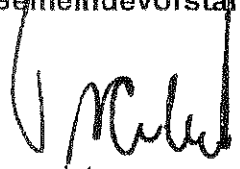

Erster Beigeordneter
Wolfgang Heinicke

Der Magistrat der Stadt Hünfeld


Bürgermeister
Dr. Eberhard Fennel


Erste Stadträtin
Monika Mihm

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal


Bürgermeister
Hermann Trabert


Erster Beigeordneter
Hermann Dücker

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rasdorf


Bürgermeister
Berthold Körbel


Erster Beigeordneter
Werner Scheuch